

Ergänzende Hinweise für die Aufsichtsarbeiten und mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung ab dem 11. Mai 2020

(Stand: 11.05.2020)

Das Tragen einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) ist ab sofort beim Betreten und Verlassen des Klausurssaals, der Prüfungssäle und Vorbereitungsräume sowie beim Bewegen zwischen den Sitzreihen (etwa auf dem Weg zu/von den Toiletten) verpflichtend.

Die Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht gestellt, sondern ist von den Kandidatinnen und Kandidaten mitzubringen.

Während des Sitzens am Platz ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin nicht vorgeschrieben, aber erlaubt.